

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0521
Stadtwerke			Datum: 11.11.2010
Bearb.:	Werkleitung / Herr Theo Weirich	Tel.: 521 04 253	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtwerkeausschuss
Stadtvertretung

24.11.2010
14.12.2010

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie" zum 01.02.2011

Beschlussvorschlag

„Die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie der Stadtwerke Norderstedt werden aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 14.12.2010 mit Wirkung zum 01.02.2011 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 10/0521 geändert.“

Sachverhalt

Die Stadtwerke kaufen ihren Strom über die Energie- Einkaufs- und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, an öffentlichen Handelsplätzen (OTC-Strommarkt, Strombörse) ein. Der Strom wird als Base, Peak und Spot gehandelt. Base ist die Grundlast, Peak ist die Spitzenlast und Spot die tägliche Ausgleichsmenge. Hinzu kommt die Pflichtumlage an die Betreiber von Wind-, Solarstrom- und Biomasseanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Für das Jahr 2011 wird der starke Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen zu höheren Kosten führen, die über das gesetzlich festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen sind. Diese betragen ab dem 01.01.2011 3,53 Ct/kWh (vgl. Bericht der Werkleitung im Stadtwerkeausschuss vom 27.10.2010 zu TOP 5 – und Anlage 2). Der Bezug von Strom-Handelsprodukten konnte dem gegenüber gesenkt werden. Insgesamt dürften sich die Strombeschaffungskosten um rund 0,99 Ct/kWh bezogen auf das gesamte Jahr erhöhen. Umgerechnet auf die Monate Februar bis Dezember 2011 bei einem Preisanpassungszeitpunkt 1.2.2011 müssten – unter Anrechnung der vom Stadtwerkeausschuss empfohlenen Reduzierung aus der in 2010 ebenfalls vorgenommenen Umrechnung ab dem 01.04.2010 (0,18 Ct/kWh) – 1,05 Ct/kWh an die Kunden der Grundversorgung weitergegeben werden, um die Vorgaben des Wirtschaftsplanes zu erfüllen.

Es wird empfohlen, diese Preissteigerung, wie in den vergangenen Jahren, an die Kunden weiterzugeben und somit die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie zum 01.02.2011 um 1,05 Ct/kWh anzuheben.

Diese Erhöhung wird sich für einen Kunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/a mit brutto 3,65 EUR im Monat auswirken. (vgl. Anlage 3)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 21.12.2010 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, am 24.11.2010 zu beraten.

Anlagen:

1-3